

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. **Fitnessnutzung**

Das Mitglied ist berechtigt die vertraglich vereinbarten Leistungen während der benannten Öffnungszeiten zu nutzen.

### 2. **Mitgliedschaften**

Der technische Vertragsbeginn ist der Tag der Unterschrift. Laufzeit und Kündigungsfrist richten sich nach dem technischen Vertragsbeginn. Der Beitrag ist für ein Jahr (Jahresvertrag) fest und jeweils am ersten eines Monats zur Zahlung fällig.

Die Beträge werden per SEPA-Lastschrift bei der angegebenen Bank des Vertragspartners abgebucht. Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- erhoben.

### 3. **Vertragsarten und Leistungen:**

#### **Kompakt -Tarif:**

- 2 x jährlich Gesundheits-Check mit Multifrequenz-Segment-Körperanalyse-Waage
- Getränke Flat, Wasser, isotonische Konzentrate und Kaffee
- Nutzung aller angebotenen Kurse im Kursbereich
- Nutzung der Geräte - 8 verschiedene Trainingsstationen
- Persönliche Fitnesskarte mit Trainingskontrolle und Trainingsfortschritt
- Eintritt während der Öffnungszeiten von Mo-Sa 7.00 - 22.00 Uhr und So. 8:00 – 22:00 mit persönlichem Chipschlüssel auch an Sonn- und Feiertagen
- Teilnahme an allen Kursen im Kursbereich inklusive aller Kleingruppen-Kurse wie TRX und Spinning
- Nutzung Spinning, TRX und Outdoor Sauna ausschließlich im Kompakt – Tarif ( nach vorheriger Anmeldung)
- Nutzung des Dehnungszirkels

#### **Kompakt - Reha**

- wie Kompakt-Tarif jedoch nur Teilnahme an ausgewiesenen Reha-Sport Kursen im Kursbereich ohne Sauna, Körperanalyse und Dehnungszirkel

#### **Kompakt - Rezept**

- wie Kompakt Reha, jedoch bei vorliegendem Reha-Rezept. Bei Ablauf oder abgeleistetem Rezept erfolgt automatische Umstellung auf Kompakt-Reha Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr.

#### **Reha - Sport**

- Teilnahme an den ausgewiesenen Reha-Sport Kursen im Kursbereich ohne Nasszelle

### 4. **Zahlung und Fälligkeit**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es wird vereinbart, dass der Vertrag erstmalig nach Ablauf eines Jahres seitens des Mitglieds mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden kann. Die Rechte des Mitglieds aus dem Vertrag sind nicht übertragbar. Wir behalten uns vor, den Mitgliedsbeitrag nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres um bis zu 1,00€ / Monat zu erhöhen.

### 5. **Besonderheiten und Zwangsschließungen**

Gesundheitliche Beeinträchtigungen des Nutzers aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Einrichtung und selbstverschuldete Unfälle hat das Studio nicht zu vertreten. Die Nutzung der Leistungen des PIA's Frauen-Fitness Studio ist mit körperlichen Anstrengungen verbunden. Mit der vertraglichen Unterzeichnung bestätigt das Mitglied seine Gesundheit. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu konsultieren. Im Falle einer behördlich angeordneten Zwangsschließung werden ausschließlich die Schließungs- und Öffnungsmonate abgebucht. Für die von der Zwangsschließung betroffenen Monate erfolgt keine Abbuchung, der Vertrag wird stillgelegt und die Laufzeit entsprechend der Schließungsmonate verlängert. Des Weiteren behalten wir uns vor, das Mitglied kostenfrei beim REHA-Vita e.V. anzumelden.

### 6. **Haftung**

Für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertsachen oder Geld kann nicht gehaftet werden. Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände können in den vorgesehenen Schließfächern deponiert werden. Haftungsausschluss besteht ebenfalls für Verletzungen die sich der Teilnehmer bei der Ausübung des Sportes zufügt.

### 7. **Video Überwachung**

Zur Sicherheit der eigenen Person und zum Schutz von Vandalismus und Diebstahl werden die öffentlichen Räume im Bereich der Theke und des Krafraum Video überwacht.

### 8. **Änderungsmitteilungen**

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem PIA's unverzüglich zu melden.